



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1848**

(28.6.1848) Beschluß der Bürgerschaft

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

## Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. Juni 1848.

Auf die am heutigen Tage ihr zugegangenen Mittheilungen des Senats erwiedert die Bürgerschaft

### 1. Verminderung der Gefahren des Hochwassers.

Sie verkennt keineswegs, daß der zu einem Berichte über diesen Gegenstand niedergesetzten Deputation bei einer gründlichen Untersuchung möglicherweise die von der Bürgerschaft gesetzte Frist zu einer definitiven Berichterstattung nicht genügen könnte, erwartet indessen dennoch schon nach Verlauf von drei Wochen einen Bericht der Deputation, mindestens darüber, wie weit sie mit ihren Berathungen bis dahin gediehen sei.

### 2. Sperrfreiheit des Hohenthors für die Zeit des bevorstehenden Schützenfestes.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß dem Antrage des Schützenvereins, beim Hohenthore für die Zeit des bevorstehenden Schützenfestes Sperrfreiheit eintreten zu lassen, gewillfahrt werde.

Sodann hat sie in ihrer heutigen Versammlung die folgenden Beschlüsse gefaßt:

### 3. Deichverbände und Deichkassen.

Sie hat den desfalligen Antrag des Senats vom 16. Mai d. J. in vorläufige Berathung gezogen, setzt indessen eine definitive Beschlußnahme über denselben bis dahin aus, daß die gemeinschaftliche Deputation Vorschläge über die Abwendung der Gefahren des Hochwassers vorgelegt haben wird.

### 4. Anlegung einer neuen Straße.

Der Bürgerschaft ist der beiliegende Antrag wegen Anlegung einer neuen Zugangsstraße nach der Wichelnburg eingereicht, über dessen Ausführbarkeit und Rathsamkeit sie die Finanz-Deputation zu berichten ersucht.

Ferner wünscht sie

### 5. Städtische Gemeindeeinrichtungen,

daß eine gemeinschaftliche Deputation niedergesetzt werde, um in Berathung zu nehmen und Vorschläge zu machen, wie eine zweckmäßige Eintheilung der Stadt und Vorstadt in Bezirke zu beschaffen sei, und ob und auf welche Weise für die Führung und Ergänzung von Bevölkerungslisten, für die Beachtung von Bürger- und Schutzbürgerrecht und für ähnliche eine gute Ordnung fördernde Zwecke durch die zu erwählenden Vorsteher der künftigen städtischen Gemeindebezirke Sorge getragen werden könne.

In der Hoffnung, daß der Senat ihr hierin beitreten werde, hat sie zu der gedachten Deputation aus ihrer Mitte erwählt die Herren: Joh. Achelis Thomas Sohn, B. F. Dannemann, Dr. Donandt, C. F. Feldmann, Werner Hagedorn, Aeltermann Heye, Dr. Carl Meier, J. N. Mohr, Dr. K. Th. Delrichs, Heinr. Detting, Peter Rauers, Arnold Renner und Ernst Waltjen.

### 6. Geschäftsordnung der Bürgerschaft.

Endlich hat die Bürgerschaft dem Senate nachträglich anzuzeigen, daß sie in ihrer heutigen Versammlung ihre Geschäftsordnung auf fernere 3 Monate vom 19. Juli d. J. an verlängert hat.

Zum Beschluß der Bürgerschaft  
vom 28. Juni 1848.

## A n t r a g.

„Daß es der Bürgerschaft belieben möchte, zur Anlage einer neuen Straße die nöthigen Gelder zu bewilligen, nämlich 5,300  $\text{R}$ , um eine zweite Communications-Fahrstraße zwischen der Großenstraße und Wichelnburg zu schaffen.“

Diese Straße erfordert den Ankauf von drei Erben neben dem Packhause und im Besitz des Herrn H. Schröder Friedr. Sohn, welche sich neben dem Hollmanns Gang, ganz durcherstrecken, und würde dadurch eine Straße von ca. 28 Fuß Breite und 130 Fuß Länge geschaffen, wodurch die Wichelnburg zum Zweck des Handels und Wandels dem Publicum brauchbar gemacht würde.

Die Wichelnburg bietet Platz für zwei Wuppen, wofür gewiß mehr an Miete eingehet wird, als die Zinsen des auszulegenden Capitals.

Es möchte sich schwerlich ein Beispiel finden lassen, wo für eine solche kleine Summe eine solche doppelspurige große, 130 Fuß lange Straße in Bremen je gebauet wurde, und kann man daher mit vollem Recht die Bürgerschaft auffordern, dem bislang so vernachlässigten Kirchspiel von Stephani diese wichtige Verbesserung zukommen zu lassen, da es doch allein schon für den Handel als ein gut angelegtes Capital erscheint, indem ein beladener Wagen nur im Stande ist, über Herrn Lange's Hof von der Wichelnburg fortzufahren.

Bremen, im Mai 1848.

(gez.) James B. Boyes.